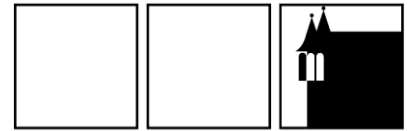


BESCHLUSS

- öffentlich -

Ref.2/091/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt
Sachbearbeiter/in: Harald Hübner	

Abschluss eines Vertrages mit dem Verein ZAK und der Familien- und Altenhilfe im Rahmen der Tagespflege

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	18.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2016	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 34

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem ZAK - Zentrum für Arbeit und Kultur e.V. und dem Familien- und Altenhilfe e.V. in Schwabach einen Vertrag zur Erbringung von Tagespflegeleistungen zu den im Sachvortrag dargestellten Rahmenbedingungen abzuschließen.

2. Es werden folgende Stundensätze für die Erbringung von Tagespflegeleistungen festgesetzt:

- Für nicht qualifizierte Tageseltern: 3,60 EUR.
- Für Tageseltern, die eine Qualifizierung nach erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme nach Art. 20 Satz 1 Nr. 1 BayKiBiG aufweisen/und pädagogische Hilfskräfte: 3,80 EUR.
- Für Tageseltern mit einem Abschluss als Erzieher/in oder vergleichbaren Abschluss: 4,00 EUR.

3. Es werden folgende Elternbeiträge pro Stunde festgesetzt:

- Für Tagespflegeleistungen, die im Rahmen der Tätigkeit des ZAK e.V. erbracht werden:
 - o Für Kinder bis 3 Jahre: 1 EUR
 - o Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt: 1,50 EUR
 - o Für Schulkinder: 1 EUR.
- Für Tagespflegeleistungen im Rahmen der Tätigkeit der Familien- und Altenhilfe e.V. am SFZ:
 - o Für alle Kinder: 2 EUR (vorbehaltlich der Erhöhung des Basiswertes zum 01.01.2017)

.....
Vorsitzender